

Vorlage – Website-Offenlegungen für Artikel-8-Fonds

Offenlegung gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) - in Übereinstimmung mit Kapitel IV, Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung 2022/1288 („Level 2 RTS“)

Abschnitt zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der NB-Website

Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung und Kapitel IV, Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen, die vom Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund beworben werden, sowie zu den Methoden, die zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale verwendet werden.

Definierte Begriffe, die in dieser Offenlegung verwendet werden (sofern nicht hierin definiert), sind in den Angebotsunterlagen des Teilfonds dargelegt. Die in der Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Rest dieser Website-Offenlegung.

Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund (der „Teilfonds“)

Zusammenfassung Der Teilfonds ist für die Zwecke der SFDR als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 eingestuft.

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt das Anlageteam eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines firmeneigenen ESG-Rating-Systems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Kein nachhaltiges Investitionsziel Dieser Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Durch den Teilfonds beworbene ökologische oder soziale Merkmale Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die spezifische Branche und den Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-System-Ratings berücksichtigt:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Anlagestrategie Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer attraktiven Gesamtrendite (Erträge plus Kapitalzuwachs) durch opportunistische Anlagen in einem diversifizierten Mix aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldtiteln weltweit in unterschiedlichen Marktumgebungen und mit Schwerpunkt auf dem Schutz vor Downside-Risiken.

	<p><u>Bewertung der guten Unternehmensführung</u></p> <p>Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die das Anlageteam verfolgt, können gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.</p>
Anteil der Anlagen	Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 65% der Anlagen, die den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, direkt zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten.
Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale	Das Anlageteam berücksichtigt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> (a) das NB ESG Quotient-System; (b) Climate Value-at-Risk („CVaR“); und (c) ESG-Ausschlussrichtlinien von NB.
Methoden für ökologische oder soziale Merkmale	Das Anlageteam wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung aller vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und sie werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen.
Datenquellen und Datenverarbeitung	<p>ESG-Inputfaktoren werden aus mehreren Datensätzen abgeleitet, darunter internationale Finanzorganisationen, externe Anbieter, direkte Unternehmensangaben, indirekte Unternehmensangaben, Entwicklungsagenturen und spezialisierte ESG-Research-Anbieter.</p> <p>ESG-Datenfeeds werden von unserem Datenqualitätssicherungsteam überwacht und abgeglichen, und kritische Datenelemente werden im Rahmen der internen Berichterstattung genau überprüft.</p>
Einschränkungen bei Methoden und Daten	Einschränkungen bezüglich der Methodik und der Daten sind unter dieser Überschrift im Hauptteil der Website-Offenlegung aufgeführt. Neuberger Berman ist davon überzeugt, dass diese Einschränkungen die Werbung für ökologische oder soziale Merkmale nicht beeinträchtigen, wie unter dieser Überschrift im Hauptteil der Website-Offenlegung näher erläutert.
Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	Bevor Neuberger Berman Anlagen tätigt, führt das Unternehmen eine angemessene und geeignete Due-Diligence-Prüfung durch, die auf den Fakten und Gegebenheiten der jeweiligen Anlage basiert.
Engagement-Richtlinien	Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageverfahrens des Teilfonds.
Festgelegter Referenzwert	n.z.